

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 86.

Freitag den 23. Oktober

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Einem Befehle des K. Ministerium des Innern gemäß wird nachstehender Regierungsverlaß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Zuwiderhandelnden neben der Strafe auch noch des Einreisens der vorschriftswidrigen Wände zu gewärtigen haben.

Den Vorstehern der höchst gelegenen Orte des Oberamtsbezirkes wird überlassen, um allgemeine Dispensation von dem betreffenden Verbot zu bitten.

Der Hauptinhalt des nachstehenden Erlasses ist durch Ausrufen bekannt zu machen.

Den 21. Oktbr. 1844.

K. Oberamt,
D a s e r.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

In Beziehung auf die Bestrafung eigenmächtiger Giebel-Vertäferungen wird folgende Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 23. Juli d. J. zur Kenntniß der Bezirksämter gebracht:

Nach Abtheilung A. S. III. der General-Verordnung vom 13. April 1808, betreffend die Feuerpolizeigesetze, dürfen die Kiegelwände bei neuen Gebäuden nicht mehr gestükt oder gezäumt, sondern sie müssen gemauert werden.

Ältere bereits vorhandene gestükte Wände sind bei vorfallenden Reparationen ordentlich zu mauern.

Der Zuwiderhandelnde ist neben obrigkeitlicher Anordnung des Einreisens der vorschriftswidrigen Wand mit einer Strafe von 15 fl. zu belegen.

Nach §. V. ebendasselbst dürfen hölzerner und mit Schindeln bedeckte Giebel nicht mehr errichtet, und die bereits vorhandenen derartigen Giebel dürfen, damit sie um so zuverlässiger in Abgang kommen, nicht mehr reparirt, sondern sie müssen ausgemauert, oder in so ferne bloß Kiegelwandungen eingezogen werden, über die Kiegel heraus bis auf 6 Zoll (5 Dezimal-Zolle) verblendet, d. h. vorgemauert werden. Wenigstens ist diese Vormauerung (anstatt einfacher Ausmauerung der Kiegelfelder) in dem Falle unerläßlich, wenn das Gebäude nicht 30 Fuß von dem nächsten Gebäude entfernt ist.

Aus der Vergleichung der angeführten §§. III. und V. ergibt sich nun, daß, da die Giebel von Gebäuden der Regel nach ganz massiv, oder wenn sie von Kiegeln gemacht werden, nicht bloß in den Kiegeln einfach ausgemauert, sondern mit einer fünfzölligen Vormauerung versehen seyn sollten, somit in Beziehung auf die Giebel in §. V. der allegirten General-Verordnung eine noch größere Feuersicherheit verlangt wird, als nach §. III. bei den übrigen Wandungen, die bloße Verkleidung der Gie-

bel mit Brettern oder Schindeln ohne darunter befindliches massives oder Kiegel-Gemäuer, und die eigenmächtige Reparatur in einer solchen bloß hölzernen Wand mindestens mit der in §. III. bestimmten, hier ohne allen Zweifel analoge Anwendung findenden Strafe belegt werden müsse, wogegen die eigenmächtige Ueberkleidung der massiven oder in Kiegeln ausgemauerten Giebel mit Brettern oder Schindeln, und die eigenmächtige Reparatur einer abgängigen derartigen Ueberkleidung mit einer arbiträren Strafe zu belegen ist. Das K. Oberamt hat sich hienach in vor kommenden Fällen zu achten.

Reutlingen den 19. August 1839.

Auf besondern Befehl.

Für den Direktor:
H a r t m a n n.

N a g o l d.

Die Impfsbezirke nachstehender Aerzte und Wundärzte sind verändert worden.

Zugetheilt wurden:

dem Oberamts-Wundarzt Med. Pract. Hölzle die Orte Emmingen, Pfrondorf, Minderösbach;
dem Stadtarzt Dr. Schiler in Altenstaig die Stadt Altenstaig;
dem Wundarzt Bischoff von Nagold Ipfshausen, Schietingen, Oberschwandorf, Unterschwandorf, Walddorf;
dem Wundarzt Ganz von Altenstaig Altenstaig Dorf, Ueberberg, Berneck, Garrweiler;

alien: fr.	
1 Pfd.	22
3 "	20
" "	15
" "	22
" "	20
" "	16



dem Wundarzt Schur von Ebhausen
Ebhausen, Rohrdorf, Ebershardt.
Den 24. Okt. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Horb.

H o r b.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Oberfeuerschauers, für einen Theil des Oberamtsbezirks, mit welcher jedoch kein fixer Gehalt, sondern nur ein Taggeld von 2 fl. für die wirkliche Zeit-Versäumniß verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei Oberamt zu melden.
Den 21. Okt. 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

H o r b.

Die Vorsteher derjenigen Orte, für welche der Werkmeister Gsell von Eutingen als Oberfeuerschauer aufgestellt war, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem Gsell wegen Kränklichkeit um seine Entlassung gebeten hat, der Werkmeister Jakob Graf von Bilbichingen, in Folge hohen Regierungs-Erlasses vom 11. d. M. bis zu definitiver Wiederbesetzung der Stelle als Amts-Verweser aufgestellt, und als solcher heute in Pflichten genommen worden ist.
Den 21. Okt. 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Kameralamt Reuthin.

R e u t h i n.

Geldbezahlung der Frucht-Gefälle.

Die Zehent- und Gültfrüchte können, so weit es der eigene Bedarf zuläßt, auch heuer wieder in Geld bezahlt werden.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, dieß den Zehent- und Gültpflichtigen mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie sich

bis 11. November d. J.

mündlich oder schriftlich hieher zu erklären haben, ob sie ihre Frucht-schuldigkeiten in den Durchschnitts-Preisen zwischen dem 1. Novbr. und 1. Febr. oder in den zur Zeit der Erklärung

bestehenden mittleren Schrankenpreisen käuflich übernehmen wollen.

Den 23. Okt. 1844.

R. Kameralamt,
Bühler.

Kameralamt Dornstetten.

Käufliche Heberlassung der Gefällfrüchte an die Lieferungs-Pflichtige.

Soweit das eigene Bedürfnis es nicht erheischt, werden auch heuer wieder die Gefällfrüchte an die Lieferungs-Pflichtige unter den allgemein bekannten Bestimmungen überlassen werden.

Die Ortsvorsteher haben dieß mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß die dißfalligen Anmeldungen bis 11. November d. J. zu geschehen haben.
Den 13. Oktober 1844.

R. Kameralamt, Mayer.

N i c h t h a l d e n,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Dem Johannes Lehmann, Bäcker in Oberweiler, hiesigen Gemeinde-Verbands, ist wahrscheinlich im Jahr 1818 vergantet worden, es können jedoch keine Akten hierüber vorgefunden werden. Aus Veranlassung der vorzunehmenden Eventual- und Real-Theilung der Lehmann'schen Ehefrau, ergeht deshalb an diejenigen Gläubiger desselben, welche in einem früheren Gante durchgefallen seyn sollten, und an die neue Masse Ansprüche machen wollen, der Aufruf, ihre Forderungen binnen 15 Tagen

bei dem hiesigen Waisengerichte anzumelden und nachzuweisen, indem sonst das Vermögen ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.
Den 14. Okt. 1844.

R. Amtsnotariat Teinach
und Gemeinderath Nichtalden.
Vdt. Amtsnotar Schramm.

D o r n s t e t t e n.

Hausverkauf.

Das Wohnhaus des Friedrich Weinländer, Saisensieder, an der Straße in der Vorstadt, wird wiederholt im Exekutionswege zum Verkauf ausgedoten, und je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird dasselbe mit oder ohne Saisensieder-

Einrichtung veräußert werden; es findet der Verkauf

Samstag den 23. Nov. 1844

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wobei sich Lustbezeugende einfinden wollen.

Den 23. Okt. 1844.

Stadtschultheißenamt,
Kaupp.

Grünmetzstetten,
Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenige unbekannt Gläubiger, welche an den Jakob Wehle, ledig, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 30. Oktbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus anzumelden, widrigenfalls sie sich die hieraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 21. Okt. 1844.

Aus Auftrag,
Schultheiß Jung.

Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Gemeinde wird ihre Schafwaide, welche

150 Stück ernährt, auf 1-3 Jahre am

Mittwoch den 13. Novbr. 1844

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause verpachten, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen kommen am Tage der Verpachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Den 22. Okt. 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißen A. B. Klief.

G l a t t e n,

Oberamts Freudenstadt.

Hofgutsverkauf.



Da der in Nro. 76. u. 77.

dieses Blattes auf den Aen d. M. ausgeschriebene Hofgutsverkauf im Exekutionsweg des Johann Georg Blocher auf dem Lattenberg wie-

derum hat, so
ners ein
werden,
a
wobei

auf dem
wollen.

Beg
wird sic
chung in

Blattes
Um

Herrn L
Den

Aus der
Säger v

Güterstü
1 No

1/2 di
1/4 di

Verk
Frei

stattfunden
Die

auf gedac
einfinden

Den

3

artiger
eingestell

hat auf d

Der Eig

denselben

kungsgel

hiesigen
Den



derum kein günstiges Resultat geliefert hat, so wird auf Verlangen des Schuldners ein dritter Kaufstag vorgenommen werden, und zwar

am 13. November d. J.,
wobei sich die Liebhaber
Nachmittags 1 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus einfänden wollen.

Wegen der Beschreibung des Guts wird sich auf die frühere Bekanntmachung in Nro. 66. 67. und 68. dieses Blattes berufen.

Um Veröffentlichung werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 14. Okt. 1844.

Gemeinderath;
der Vorstand,
Harr.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantsache des Chr. Hiller, Säger von Fruthenbos, werden folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt:

- 1 Morgen im Hechte,
- 1/2 ditto in der Mäse,
- 1/4 ditto im Teich genannt.

Verkaufs-Verhandlung wird am
Feiertag Simonis und Judä,
den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

stattfinden.

Die Liebhaber wollen sich daher auf gedachte Zeit auf hiesigem Rathhaus einfänden.

Den 23. Okt. 1844.

Schulttheißenamt,
Strähler.

Salzketten,
Oberamts Horb.

Zugelaufener Hund.

Bei dem hiesigen Schäfer hat sich vor 10 Tagen ein langhaariger grauer tiegerartiger Schaafhund, mittlerer Größe, eingestellt. Derselbe ist ein Rüde, und hat auf der linken Seite ein Glasauge. Der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und des Futtergelds bei dem hiesigen Schäfer Aicheler abholen.

Den 18. Okt. 1844.

Orts-Vorstand.

Schömb erg,
Oberamts Freudenstadt.

Holz-Verkauf.

Die Stiftungspflege verkauft am
Montag den 4. Nov. 1844

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Wirthshaus im öffentlichen Ausschreib nachstehendes Holz aus dem Heiligenwald:

- 1) im Huttenbächlesberg:
 - 1700 Stück Gemeinholz,
 - 79 " tannene Säglöge,
 - 12 Klafter tannens Brennholz;
- 2) auf der Ebene:
 - 172 Stück Gemeinholz,
 - 40 Stämme gefremdte Waare,
 - 49 " 44ger, Holländer Tannen,
 - 24 Stämme 50ger, mit 12 und 14 Zoll,
 - 7 Stämme 60ger mit 12 und 13 Zoll,
 - 74 Stämme Holländer Bäume, vom 60ger aufwärts bis zum 90ger, ungefähr
 - 18 Klafter buchenes Scheiterholz, und ungefähr
 - 15 Stück Wagnerholz-Buchen.

Der Stiftungsrath.

Privat-Anzeigen.

Landstands-Wahl.

Unter den vielen Vaterlandsfreunden, welche die „Vaterlandsfreunde“ des Beobachters zur Wahl für die nächstbestehende Kammer der Abgeordneten vorschlagen, ist der Unterzeichnete, als zur „Canzley“ ic. gehörig, der Empfehlung nicht gewärtig.

Er erwähnt daher vorliegendes Blatt zu seiner Selbstempfehlung unter der Voraussetzung, daß er auf den Grund auch seiner außeramtlichen, vielsährigen und wohlbekannten Wirksamkeit das Prädikat eines freimüthigen Vaterlandsfreundes sich ebenfalls selbst aneignen und sich selbst dazu empfehlen dürfe. Was seine Abhängigkeit oder Unabhängigkeit betrifft, so glaubt er für sich seine höchste Stufe wesentlich bereits erklimmen zu haben und ist für jetzt nicht der Versuchung ausgesetzt, für eines seiner Angehörigen den „Stellenjäger“ zu machen. Bezüglich der „Dufaten“

wird er sich der sehr achtbaren Mehrheit der andern Vaterlandsfreunde anschließen.

Seine politische Unabhängigkeit hat er sich, geläutert durch die Erfahrung aus den Jahren 1815—1817, bisher so gewahrt, daß er den Unbedingten irgend einer Partheiung niemals sich hingab.

Entschlossen, den dessfalligen Beruf ganz nach dem Inhalte des §. 163 der Staats-Verfassung möglichst auszufüllen, wird er darum weder mit Ja noch mit Nein stimmen, „weil der Antrag von der Regierung kam;“ und so nie in die Fußstapfen derjenigen treten, welche für ihre Opposition sich abfinden lassen möchten, oder später ein Pater peccavi anstimmen.

Canzleirath Wagner,
Vorstand vom K. Archiv
des Innern.

Horb.

Bei dem Unterzeichneten sind die Statuten der Privat-Spar- und Leihkasse in Nagold zu haben, und ist derselbe zu Auskunfts-Ertheilungen bereit.

Verwaltungs-Aktuar
Ehniß.

Nagold.

Gereinigtes Lampen-Del empfiehlt zu geneigter Abnahme

Louis Sautter
bei der Kirche.

Freudenstadt.

Einem gut erhaltenen Blasebalg in eine Schmidwerkstätte sucht zu kaufen

E. V. Sturm.

Freudenstadt.

Ofen feil.

Ein Kastenofen ist zu verkaufen bei Braun, Schneidermeister.

Freudenstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

Den 20. Okt. 1844.

Jr. Bothner,
Schreiner.



THEATER-ANZEIGE.

Samstag den 26. Oktober:

Isidor und Olga,

oder:

Die Reibeigenen.

Drama in 5 Aufzügen von Dr. Kaupach,

Berfasser des Stücks:

„die Schule des Lebens,“

wozu ergebenst einladet

Carl Mayer.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Christoph Berger, Amtsbote und Bürger von hier, ist gesonnen, seine besitzende Liegenschaft

am 30. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Bohnhaus, einigen Ruthen Garten beim Haus; ferner in ungefähr 2 Morgen Ackerfeld im Läger.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 22. Okt. 1844.

Aus Auftrag,

Schultheiß Müller.

Thumlingen,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Bürger des Gottfried Haizmann, Hirschwirths dahier, beabsichtigen, aus freier Hand Nachstehendes zum Verkauf auszusetzen:

- 1) ein zweistöckiges Bohnhaus mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit und eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, an der frequentesten Straße gegen alle Seiten; auch befinden sich unter dem Hause zwei vorzügliche Keller und neben dem Hause eine einfachstehende Scheuer und Holzschopf;
- 2) ungefähr 3 Morgen Acker und

Grasgarten hinten an dem Hause, von bester Qualität.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Donnerstag den 7. Novbr. d. J. festgesetzt, wobei sich die Kaufs Liebhaber Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthschafts-Gebäude zur Linde dahier einfinden wollen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 21. Oktober 1844.

Friedrich Hornberger,
Johann Georg Dieterle.

Vdt. Schultheißenamt,
Schmid.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

Hofguts- und Schmid-Werkstätte-Verkauf.

Josef Alois Brougier, Kaufmann aus Altenstaig, verkauft am

nächsten Montag den 28ten Oktober dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Bären in Erzgrube dem Schmidmeister Eymann von da, sein ganzes Anwesen Stückerweise, welches besteht in:

einem zweistöckigen Bohnhause sammt Scheuer und Stallungen; unten im Hause befindet sich eine Schmid-Werkstätte sammt vollständigem Handwerkszeug; im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer und zwei Stukenkammern;

3 1/2 Morgen Acker beim Haus;
1 ditto auf Göttelsinger Markung;

3 1/2 Morgen Streueplatz;
4 Morgen Wald auf Göttelsinger Markung;

1 Morgen Streuetheil daselbst.
Die Zahlungs- und andere Bedingungen werden sehr billig gestellt, und vor der Verhandlung veröffentlicht.

Die Kaufslustigen werden höflichst eingeladen, diesem Stückerweisen Verkaufe gefälligst anzuwohnen.

N a g o l d.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kennt-

niss, daß ich mich von meinen Brüdern getrennt und nunmehr mein Geschäft auf eigene Rechnung fortführe. Dauerhafte und solide Arbeit zu liefern, verbunden mit den billigsten Preisen, werde ich mir stets angelegen seyn lassen, wobei ich noch bemerke, daß ich für meine gefertigten Arbeiten 3 Jahre Garantie leiste; bitte deßhalb ein verehrliches Publikum, namentlich aber die Herrn Ortsvorstände, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Den 23. Okt. 1844.

Johannes Hörmann,
Pflasterermeister.

Altenstaig.

Obstbäume feil.

Mit kommender Woche beginnt das Ausgraben der Bäume in meiner Baumschule, und kann solche in schönster Qualität den Apfel- und Pflaumenbaum zu 24 fr., den Birnbaum zu 30 fr., Zwergbäume zu 12—18 fr. abgeben, wovon ich alle Freunde der Baumzucht benachrichtige und meine Bäume zur geneigten Abnahme empfehle.

Den 16. Okt. 1844.

Ferdinand Schuller,
Gärtner.

N a g o l d.

Clavier-Gesuch

für einen Anfänger um billigen Preis. Frankirte Anfragen besorgt die Redaktion.

N a g o l d.

Eine im besten Zustande befindliche Färbemange wird um ganz billigen Preis zu verkaufen gesucht, und gibt auf portofreie Anfragen hierüber nähere Auskunft

die Redaktion d. Bl.

Mühringen,
Oberamts Horb.

Verkauf einer Färberei, Wassermange & Walke.

Ich sehe mich veranlaßt, aus freier Hand mein dreistöckiges Wohnhaus, worin sich eine gut eingerichtete Färberei, Wassermange und Walke befinden, nebst 2 Küchengärten und einem Baumgarten beim Wohnhaus, zu verkaufen, und lade deß-



halb die etwaigen Liebhaber ein, sich den 12. nächsten Monats, Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum Adler dahier einfinden zu wollen, woselbst fragliches Anwesen zum öffentlichen Aufstreiche gebracht werden wird.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß der hiesige Ort, als Marktflecken, für eine Färberei sehr gelegen ist, denn er liegt gleichsam in der Mitte mehrerer Orte, und ein tüchtiger, fleißiger Färbermeister wird sein gutes Auskommen finden.

Auskunft über die näheren Bedin-

gungen und Verhältnisse kann ich täglich den Nachfragenden ertheilen.

Es kann auch unter der Hand ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Im Oktober 1844.

Färbermeister M a u c h.

Ein geübter Strohschneider, der auch nöthigen Falls mit dem Fuhrwerk umzugehen weiß, kann Dienst finden bei

F. X. Kimmig,

Großb. badischer Posthalter und Bad-Eigenthümer in Petersthal unweit Freudenstadt.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat gegen gesegliche Versicherung sogleich 225 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 23. Okt. 1844.

Waldbornwirth Graf.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

150 fl. Pflegschaftsgeld kann gegen gesegliche Sicherheit sogleich ausleihen den 15. Okt. 1844

Johannes Sakmann.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Unter dem 8. Okt. wurde der obere kath. Knabenschuldienst in Tettwang dem Musterlehrer Bell in Kleintiffen übertragen. Am 11. Okt. erhielt der von dem Hrn. Fürsten v. Thurn und Taxis auf den kath. Schul- und Mesnerdienst in Remhardsweiler nominirte Schulamtsverweser Kuonz in Heudorf die landesherrl. Bestätigung. Am 11. Okt. wurde der kathol. Schul- und Organistendienst in Söfingen dem Schulverweser Müller in Böttlingen übertragen. Unter dem 18. Okt. wurde der evang. Schuldienst zu Steinberg dem Schulmeister Werner zu Oberböhringen übertragen.

Gestorben den 17. Octbr. zu Weingarten Hauswundarzt Michler, 68 Jahre alt. — Den 19. Oktbr. zu Debdendorf der ev. Schulmeister Molt.

Königseggwald, D.A. Saulgau, den 14. Okt. Heute Nacht, etwas vor 1 Uhr, brach in dem Bauernhause des Franz Xaver Braun dahier Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß die Bewohner kaum ihr Leben retten konnten, und somit Vieh, Früchte und Futter zu Grunde giengen. Es ist dieß seit dem 3. Juni der dritte zum Ausbruch gekommene Brand in Einer Stunde und in Einer Familie von Oheim und Geschwisterkindern, wobei drei Wohngebäude mit Scheunen und zwei besondere Scheunen mit allem Vieh durch dieses Element vernichtet wurden, und es ist Brandsiftung aus Rache unzweifelhaft.

Stuttgart den 22. Oktbr. Heute wurde hier die allgemeine Weinlese eingeläutet. Der Ertrag wird gering ausfallen. Die Güte der Trauben hat sich in den letzten Wochen noch bedeutend verbessert.

Weinpreiszetteln.

Reutlingen. Pfullingen den 20. Okt. 40 fl. Borrath gering.

Ulrich. Mezingen den 21. Okt. 34 bis 40 fl. Weinlese beendet. Noch ziemliches Quantum feil. Gewicht 57 bis 65 Grad.

Brackenheim. Dürrenzimmern. Klever, Alles verkauft pr. Eimer 54 fl. Für übrige Sorten beginnt die Weinlese erst am 23. Okt.

Waiblingen. Korb-Steinreich den 22. Okt. 60 Eimer verkauft zu 44—55 fl. Feil 400 Eimer.

Sopfenpreis-Zettel.

Brackenheim. Güglingen den 18. Okt. 77 fl. pr. Centner. Der ganze Borrath verkauft.

Saulgau. Altshausen den 20. Okt. 77—88 fl. Borrath noch 75 Centner. Verkauf lebhaft.

Bunterlei.

Groß und erhaben ist der Fürst, der jedem Dorf eine Schule gibt, in welcher die Kinder des gemeinen Mannes nicht zu Gelehrten, sondern — zu guten Christen, guten Unterthanen, guten Hausvätern und Hausmüttern gebildet werden; — der dafür sorgt, daß allenthalben praktisch-fromme Männer einfältig und vernünftig Christum den Sekreuzigten und seine Lehre predigen; denn es ist doch kein Heil außer Ihm und in der bangen Stunde des Todes nirgends Beruhigung zu finden, als in dem großen Gedanken der Veröhnung!

Wenn die ungezogenen Kinder groß geworden sind, so geben sie dem Vater Widerworte, und wollen ihm nicht mehr gehorchen; sie dünken sich verständiger als er, er ist ja noch ein Mann nach der alten Welt — sie aber haben den Wein der Aufklärung mit vollen Odemzügen getrunken, und sind für lauter Verstand trunken geworden.

Mancher an sich äußerst geringfügige Umstand — sagt König Friedrich II. von Preußen — ließ mich eine Schlacht gewinnen oder verlieren. Ich bemerke dies, damit man sehen möge, an welchen Bagatellen das Schicksal der Schlachten und folglich der Völker hängt — oder vielmehr, an welchen feinen und unsichtbaren Fäden die Hand der Vorsehung das Geschick der Menschheit hält und leitet.

Wie der Russe für den Willen seines unumschränkten Alleinherrschers, so geht der Franke für die Idee von Ruhm und Freiheit in den Tod; und wie in Paris die Waffen der Russen, so erregen in Petersburg die Grundsätze der Franken gleichtiefe Besorgnisse für die Zukunft. (Poffelt.)

Der Adel ist ein Vorschuß, den das Vaterland dir auf das Wort deiner Ahnen thut, bis du im Stande sein wirst, ihrer Gewähr ein Genüge zu leisten.

Woher kommt der Name: Rädelsführer? Wenn im Mittelalter ein Mann von hohem Adel etwas verbrochen hatte, namentlich gegen seinen Lehnsherrn, so mußte er bis zu einem bestimmten Punkte einen Hund auf der Schulter tragen. Ein Mann von geringem Adel war in gleichem Falle verpflichtet, einen Sattel zu tragen, und der Geistliche ein Buch. Dem Bauer dagegen wurde die Strafe auferlegt, ein Pflugrad zu tragen. Als nun 1525 der Bauernkrieg ausgebrochen war, führten die Anführer der Bauern, vermutlich jene bei ihnen gewöhnliche Strafe zu verböhen, ein solches Pflugrad, ein solches Radel oder kleines Rad auf eine Stange statt der Fahne, und daher scheint nun späterhin der Name Rädelsführer mit dem eines Anführers oder Urhebers von Aufruhr gleichbedeutend geworden zu seyn.

(Das Meerwasser, als Mittel gegen das Verdursten.) In einem Reiseberichte des englischen Schiffscapitans Kennedy kommt eine Thatsache vor, welche für Seeleute, und allen nach entfernten überseeischen Ländern Reisenden von großem Interesse sein muß. Es fehlte auf dem Schiffe, erzahlt der Capitan Kennedy, an Trinkwasser, und wir befanden uns noch in beträchtlicher Entfernung von der afrikanischen Küste. Wir würden vielleicht ein schreckliches Ende genommen haben, wenn uns der Zufall nicht gerettet hätte. Ich tauchte, um die verzehrende Hitze zu mildern, meine Kleider in das Meer, und zog sie dann ganz triefend wieder an. Nur mit großer Mühe konnte ich die Schiffsmannschaft bewegen, meinem Beispiele zu folgen. Endlich entschlossen sich einige Matrosen dazu, und der Erfolg zeigte sich so günstig, daß die ganze Mannschaft diesem Beispiele folgte. Wir waren gerettet, es erkrankte auf dem Schiffe nicht ein Einziger. Ich war durch eine Schrift des Dr. Lind auf dieses Mittel gegen das Verdursten aufmerksam gemacht worden. Wir tauchten unsere Kleider täglich zwei Male in das Meer. Der brennende Durst der uns verzehrte, wurde gestillt, die heiße trockene Zunge wurde

nach einigen Minuten wieder feucht, und wir fühlten uns so erfrischt und gestärkt, als ob wir wirklich Nahrung zu uns genommen hätten."

(Grönländische Duelle.) Die Grönländer sind bekanntlich ein ritterliches und poetisches Volk, obgleich sie mit den Seebunden auf Du und Du sind. Wenn ein Grönländer beleidigt oder beschimpft worden ist, so fordert er seinen Gegner zum Zweikampf heraus, weder auf Säbel, noch auf Pistolen, sondern auf Gesang. Das Volk bildet als Ehrengericht einen Kreis um die Duellanten. Der Beleidigte hat den ersten Gesang, er beginnt eine beißende Satyre auf seinen Feind und accompagnirt sich dazu auf der Trommel; dann antwortet der Andere, und das Publicum entscheidet, wer sich am besten gehalten. Das geht aber auch nur bei Grönländern. Bei uns wären solche Duelle, wenn die Kämpfer mit ihren eigenen Versen fechten sollten manchmal gefährlicher als Schläger und Pistolen. Auch würde das Publikum bald davon laufen.

(Vierfüßige Schmuggler.) Die von den Grenzen entfernten Einwohner können sich kaum einen Begriff machen von der Organisation der Schmugglerbanden, und von den wichtigen Diensten, die ihnen ihre abgerichteten Hunde leisten. Ein in der Nähe von Valenciennes vorgefallenes Ereigniß beweist neuerdings, welchen Werth sowohl die Schmuggler als Donauiers auf einen wohl dressirten Hund legen. Vor Kurzem wurden drei Schmuggler von der in Eraudain liegenden Fuß-Brigade angegriffen. Einer wurde nebst seinem wohlbepackten Hunde gefangen, die beiden Anderen entkamen. Der Gefangene dachte nur an seinen Hund, und bot 80 Franken Lösegeld für denselben; aber die Donauiers, welche wohl wußten, welchen Nutzen sie aus dem vierfüßigen Schmuggler ziehen könnten, confiscirten diesen, und fahrten seinen Herrn ins Gefängniß. Jetzt leistet der Hund, welcher alle Schleichwege kennt, bei der Bekämpfung des Schmuggelhandels sehr wichtige Dienste, und er greift die Hunde der Schleichhändler mit eben so viel Eifer und Klugheit an, wie er vorher die Wachsamkeit der Donauiers zu täuschen wußte.

(Was ist die Sucht nach Ruhm?) Ich sah einst in einer Stadt einen armen Teufel während eines sogenannten Volksfestes einen hohen Mastbaum erklettern, um eine von den appetitlichen Würsten oder Schinken, die daran aufgehängt waren, „als Sieger“ sich zu erbeuten. Man sagt, daß dieses Manöver nicht nur den Hunger reizt, und nachher auch im glücklichen Falle befriedigt, als auch den Drang nach Ruhm im Volke erregt, und es zu edlem Wettstreit anspornt. Die Veranstalter der Volksfeste irren dabei nicht. Man höre! Ich drängte mich, als der arme Teufel mit seiner Wurst im Munde von dem Mastbaum herabrutschte, zu ihm hin, und drückte ihm meine Bewunderung aus über seine Geschicklichkeit. — „Ja, Herr,“ erwiderte er mir, das Ding ist wahrlich beschwerlicher, als es ansieht. Seit

acht Tagen fastete ich mich schon. Alle Tage stand ich um fünf Uhr auf, und trank nichts als einen mäßigen Schnapps. Um Mittag aß ich ein kleines Brot, und trank wieder einen. Abends um fünf Uhr desgleichen. Dann legte ich mich schlafen. Während des ganzen Tages übte ich mich jedoch im Klettern auf die höchsten Bäume, und da ich keine eigenen Bäume besitze, so that ich dies an Orten, wo man mich für einen Dieb oder Baumfreoler hielt, und ich wurde mit Schlägen vertrieben, und selbst ein Mal auf vierundzwanzig Stunden eingesperrt. Das Hungern macht den Körper leichter, der Schnaps macht das Fleisch geschmeidiger. Man muß fast vor Hunger gestorben sein, und keinen Durst haben, wenn man so hoch klettern will. Jetzt aber, wenn ich ein Brod hätte, wollte ich auch gern meine Wurst verzehren.“ — Ich gab ihm etwas Geld und er entfernte sich dankbar. Welche edle Einfalt! dachte ich bei mir, als ich den armen Triumphator in Lumpen so stolz von mir hinwegschreiten sah: Eine Woche lang hungern, um eine arme Wurst fast zweihundert Fuß über dem Niveau aller Wurstfabrikanten Europas sich zu holen! Man frage nicht, ob es noch uninteressirte, reine Ruhmesbegierde gebe. Hier ist sie.

Guckkasten-Bilder.

Anekdote. Ein Lehrer fragte in der deutschen Sprachstunde: „Nun, Peter, nenne mir alle Sätze, die in der Grammatik vorkommen!“ — Und Peter stand auf, und wie eine Mühle klappert, antwortet er: „Der Ansat, der Absat, der Aussat, der Ausat, der Besat, der Beifat, der Ersat und der Einsat, der Entsat, der Herfat und der Hinfat, der Jusat und der Reinfat, der Hinterfat und der Vorderfat, der Vorsat, der Werfat und der Zusatz.“ — „Gut, Peter, das ging wie an der Schnur; aber ihr andern Schüler sagt, welche Sätze hat er noch vergessen?“ — Alle rufen: „Den Bodensatz und den Kaffeesatz!“

Anekdote. „Was kümmert mich die ganze Welt,“ sagte ein zärtlicher Gatte zu seiner Frau, „du allein bist mir eine Welt.“ Das Stubenmädchen hatte dies in einem Nebenzimmer angehört, und als ihr der Weltbesitzer bald darauf galante Anträge machte, sagte sie: „Ei, gnädiger Herr! Sie wollen so bald schon Ihre Welt verlassen?“ „Sei still!“ war die Antwort, „es gibt ja zwei Welten, eine alte und eine neue.“

(Eine Ankündigung.) — Ein Münchener Blatt meldet: „Am Montag (14. Okt.) findet zu Neuberghausen eine Festproduction statt. Bei dieser Gelegenheit wird das grandiose musikalische Manöver „Ausbruch des Besuws“ wiederholt. Ferner soll ein mächtiges Feuerwerk die weiten Räume der Luft erleuchten, und himmelanstrebend werden Bomben, Feuerträger und Höllenmaschinen einen himmlischen Anblick gewähren. Der nachgeahmte Besuch soll

fürchterlicher speien, als der wirkliche, und zwar unter Begleitung der lieblichen Töne der Instrumente.“ —

(Damenbescheidenheit.) Wir sind, schreibt der „Hirado“ aus Pesth, einem spassigen Geheimnisse auf die Spur gekommen. Ein Dämchen erhielt von ihrem Manne 20 fl. auf ein Kleid, da traun! das Ansehen des Mannes in dem Grade steigt, in welchem die theuere Gemahlin sich „dem Zeitgeiste gemäß“ zu kleiden versteht. Dieser ränkevolle Zeitgeist pflegte jedoch wenig Rücksicht zu nehmen auf die oft unglückliche Börse eines glücklichen Gatten, und deshalb können sich nicht Viele mit einem Zwanzig-guldenkleide begnügen. Das für das Ansehen ihres Mannes bedachte Dämchen verkauft daher eine Bracelette um 30 fl. und kauft ein hübsches Kleid um 50 fl. Der glückliche Gatte eilt aber, eine „verlorene Braceletten-Anzeige“ in allen Zeitungen einrücken zu lassen, und bezahlt nicht allein die Einrückungsgebühren, sondern kauft der trostlosen Gattin auch noch eine andere Bracelette, und kann die Bescheidenheit seiner lieben Frau, die sich mit einem Zwanzig-guldenkleide begnügt, nicht genug anpreisen.

Tage-Meinigkeiten.

Die Nachricht, daß das Osterfest in allen Kalendern für das nächste Jahr 1845 unrichtig angegeben sey, hatte die ganze Welt erschreckt. Wir freuen uns, unsere Leser beruhigen zu können, es bleibt beim 23. März. Aus mehreren uns zugekommenen Briefen darüber, theilen wir folgendes aus einem Aufsatz des Herrn Professor Dr. Eberhardt in Coburg mit: „Es gilt für die Osterrechnung die Regel: Der erste Sonntag nach dem Frühlingsvollmond ist der Ostersonntag. Unter Frühlingsvollmond wird der den 21. März oder unmittelbar darauf eintretende Vollmond verstanden. Fällt der Vollmond selbst auf einen Sonntag, so ist nach der angegebenen Regel der folgende Sonntag der Ostersonntag. Nun fällt der Frühlingsvollmond des Jahres 1845 auf den 23. März. — „Also haben doch wohl die Kalender Unrecht? Muß nicht Ostern auf den 30. angefeht werden?“ — Dieser Schluß wurde ganz richtig seyn, wenn der astronomische Vollmond mit dem durch die Epakten bestimmten civilischen, wonach die Kirche Ostern berechnet, immer auf denselben Tag fiel. Die kirchliche Rechnung ist folgende: Epakten für 1845 = 22. Addirt man dazu die Anzahl der vom 1. Januar bis zum 21. März verfloßenen Tage, so gibt dies die Summe 102. Dividirt man diese Zahl mit 29,5 als der Dauer eines synodischen Monats, so bleibt der Rest 13,5. Diese Größe von 21 abgezogen, läßt den Rest 7,5. Folglich fällt der Neumond auf den 8. März, also der Vollmond auf den 22. Der darauf folgende Sonntag, der 23. März, ist somit der Ostersonntag.“

Die Hopsenerndte im Königreich Baiern ist im Ganzen befriedigend ausgefallen. Am besten war der Ertrag in Spalt und der Umgegend; etwas weniger ergab

die Erndte in Altdorf, Herßbruck, Lauf und Langenzenn. In Altbaiern hat man durchweg nur eine mittelmäßige Erndte gehalten. Der Hopfen ist größtentheils kräftig und gut, nur das sonst schöne frische Aussehen ist durch die nasse Witterung etwas getrübt. In Böhmen und Braunschweig ist der Hopfen durchaus mißrathen, dagegen stand er ausnehmend gut und gab sehr reichlich in Baden, Brabant und Lothringen. In Spalt wird der Centner um 120 fl., in Herßbruck um 105 fl., in Saaz um 120 fl. verkauft. Dagegen kostet der brabantier Hopfen nur 55 bis 62 fl.

Am 11. October kostete auf dem Fruchtmarkt zu Frankfurt am Main das Malter Weizen 8 fl. 15 kr., Korn 5 fl. 55 kr., Gerste 5 fl. 18 kr., Hafer 3 fl. 10 kr. und Spelz 3 fl. 2 kr. — Am 12. Oct. kostete an der Schranne zu München der bayerische Scheffel Weizen 19 fl. 27 kr., Korn 14 fl. 56 kr., Gerste 12 fl. 26 kr., Hafer 5 fl. 9 kr. Man verkaufte im Ganzen für 119,317 Gulden Getreide.

Dem Prinzen Louis Napoleon in Ham ist die Freiheit unter der Bedingung angeboten worden, wenn er sich auf sein Ehrenwort verpflichte, keine der früheren Unternehmungen gegen Frankreich zu wiederholen.

Der Lungenschwindsucht, die man bisher nur auf nassem Wege mit Arzneien, meist vergeblich angriff, rückt man nun mit dem Messer näher. Der Doctor von Herß in Darmstadt öffnet die Brusthöhle mit einem Instrument und entleert die Lunge von ihrem Eiter nach außen. Die Operation soll durchaus nicht lebensgefähr-

lich seyn, doch gerade nicht unter die angenehmsten gehören.

Kleinkinderbewahranstalten werden allerorts errichtet. Der „Freimüthige,“ welcher sich über die Rohheiten der Berliner Gassenjungen erhob, meint: „Großbengelbewahranstalten stellen sich als ein noch größeres Bedürfnis heraus.“

Zweifelhige Charade.

Oft sieht man im Streit das Erste
Mächtig auf- und niederschlagen;
Schlimmer ist's, wenn's falsche Freunde
Für uns in den Taschen tragen.

Gleich soll dann das Zweite immer
Fürsten, wie auch Bettlern werden;
Mancher hat's und kann's nicht finden
Vor dem Mächt'gern hier auf Erden.

Um dies Zweite zu begründen,
Wollen Deutsche sich vereinen;
Doch nicht Alle, die berechtigt,
Können bei dem Bund erscheinen.

Wohl uns, daß die Zeit vorüber,
Wo das Ganze Deutschland drückte,
Wo man selbst den, der es übte,
Oft sogar mit Lorbeer'n schmückte.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 23. Octbr. 1844.		In Freudenstadt am 19. Octbr. 1844.		In Tübingen am 18. Octbr. 1844.		In Calw am 19. Octbr. 1844.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	14 56	Dinkel . . . 1 Sch.	7 30	Kernen . . . 1 Sch.	14 48
			13 20		6 23		13 55
			12 48		5 34		12 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 54	Roggen . . . "	10 40	Hafer . . . "	4 18	Dinkel . . . "	5 50
	5 40		10 —		3 56		5 34
			—		3 30		5 20
Hafer . . . "	4 —	Gersten . . . "	11 12	Gersten . . . 1 Sri.	1 14	Hafer . . . "	4 24
			10 —	Kernen . . . "	1 45		3 40
Gersten . . . "	11 —		9 —	Roggen . . . "	1 20		3 24
Roggen . . . "	11 44	Hafer . . . "	6 —	Linzen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 16
Kernen . . . "	14 12		5 15	Erbfen . . . "	—	Gersten . . . "	—
			4 20	Wicken . . . "	—	Bohnen . . . "	1 40
Bohnen . . . "	15 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 49	Wicken . . . "	— 48
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	Brodtare:		Erbfen . . . "	—
Mühlfrucht . . . "	—	4 „ Mittelbrod „	— 12	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linzen . . . "	—
Linzen . . . "	—	4 „ Schwarzbr. „	— 11	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12
		gen 6 Loth 2 D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
						gen 7 Loth.	

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

